Antrag auf Erhalt eines Sozialtickets der Stadt Augsburg

(monatlicher Zuschuss für den Erwerb des bundesweit gültigen „Deutschlandtickets“)



Hinweise:
Bitte füllen Sie diesen Antrag **leserlich in Druckbuchstaben** aus und beachten Sie hierbei die Hinweise auf der Rückseite dieses Formulares. Dieser Antrag beinhaltet neben dem Sozialticket auch den Antrag auf Erhalt des Kultursozialtickets.

Der Antragstellende und die im Haushalt lebenden Personen sind Leistungsempfangende von
☐ Grundsicherungsgeld (SGB II) → **bitte vollständigen Bescheid des Jobcenters beilegen**
☐ Sozialhilfe (SGB XII) ☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Angaben zum Antragstellenden		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Telefon- / Mobilnummer	Aktenzeichen (falls bereits vorhanden) 1100.	

Angaben zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt, für die das Sozialticket hiermit beantragt wird		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Falls der Antrag darüber hinaus für weitere Personen gestellt werden soll, bitte gesondertes Formular verwenden!		

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden bzw. der gesetzlichen Vertretung

Eingangsstempel	**Bearbeitungsvermerk (durch die Sachbearbeitung auszufüllen)**

Mit diesem Antragsformular können Sie die Ausstellung einer Berechtigung zum vergünstigten Abschluss eines Abonnements für den Erhalt des „Deutschlandtickets“ bei der Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH sowie das Kultursozialticket (hiermit können Sie gegen die Entrichtung eines geringen Eigenanteils ein kulturelles Angebot, z.B. den Besuch von Museen, Theaterveranstaltungen etc. in Anspruch nehmen) der Stadt Augsburg beantragen.

Wer kann die Vergünstigung erhalten?

Alle Personen, die im Stadtgebiet Augsburg wohnen und eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Grundsicherungsgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Die dem Haushalt eines berechtigten SGB II-Empfangenden angehörenden Personen, die die Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 Nr. 4 SGB II aufgrund des Bezuges von Kindergeld nicht erfüllen, erhalten den Zuschuss ebenfalls → **der Bezug der Leistung ist durch die Vorlage des vollständigen Jobcenter-Bescheides nachzuweisen.**
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sowie die zu deren Einsatz- bzw. Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen → **sofern Sie Leistungen vom Bezirk Schwaben erhalten, benötigen wir eine Kopie des Bewilligungsbescheides.**
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die zu deren Einsatz- bzw. Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen.

Hinweis für Inhabende eines Schwerbehindertenausweises:
Falls Sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen G, aG, H, Bl oder Gl sind, haben Sie die Möglichkeit, eine Wertmarke zur Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr in Anspruch zu nehmen. Informationen erhalten Sie beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS). Eine weitere Möglichkeit besteht darin, über den Bezirk Schwaben einen Fahrdienst für schwerbehinderte Menschen in Anspruch zu nehmen. Informationen hierzu erhalten Sie direkt beim Bezirk Schwaben.

Sie möchten den Zuschuss beantragen – Was ist zu tun?

1. Bitte füllen Sie dieses Antragsformular vollständig und leserlich aus und senden Sie dieses unterschrieben per Post, Fax (0821 324 - 9542) oder E-Mail (bildung-teilhabe@augsburg.de) an

   Stadt Augsburg
   Amt für Soziale Leistungen, Senioren
   und Menschen mit Behinderung
   - Sachgebiet 3.3 -
   Mittlerer Lech 5
   86150 Augsburg

2. Nach der positiven Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie per Post einen Bewilligungsbescheid sowie einen Bestellschein, welcher zum Abschluss des vergünstigten Abonnements bei der Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH benötigt wird.

3. Gegen die Abgabe dieses Bestellscheines bei der Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH kann das vergünstigte Abonnement abgeschlossen und das „Deutschlandticket“ gegen einen monatlich zu tragenden Eigenanteil bezogen werden. Die aktuelle Höhe des Eigenanteils kann auf der Internetseite der Stadt Augsburg unter www.augsburg.de/sozialticket eingesehen werden.

Wichtiger Hinweis:
Der Zeitpunkt des tatsächlichen Beginns des Abonnements richtet sich nach den Tarifbestimmungen der Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH.

Wer beantwortet Fragen?

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter (0821) 324 - 9541 / 9572 / 9544 / 9543 / 9548 / 9550 / 9564 / 9573 / 9546 / 9547 oder 9574 zur Verfügung. Zudem finden Sie weitere Informationen unter www.augsburg.de/sozialticket.